



## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

**Änderung der Studienordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang „Sozialökonomie“ und die konsekutiven Masterstudiengänge „Europastudien“, „International Business Administration“, „Entrepreneurship“, „Human Resource Management – Personalpolitik“ und „Ökonomische und Soziologische Studien“**

**Vom 4. Februar 2009**

Der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat am 4. Februar 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 7. Oktober 2008 (HmbGVBl. S. 361) die folgende Änderung der Studienordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang „Sozialökonomie“ und die konsekutiven Masterstudiengänge „Europastudien“, „International Business Administration“, „Entrepreneurship“, „Human Resource Management – Personalpolitik“ und „Ökonomische und Soziologische Studien“ vom 2. Juli 2008 und 9. Juli 2008 beschlossen.

veröffentlicht am 27. März 2009

## § 1

1. In II. § 1 Absatz 6 wird nach Satz 3 folgender Satz neu hinzugefügt: „Studierende, die eine solche Empfehlung erhalten, müssen sich vor Eintritt in das Hauptstudium in der Veranstaltung „Deutsch als Wissenschaftssprache“ einem Deutshtest unterziehen und ihn bestehen.“

2. In III.1 § 4 Absatz 3 ist der letzte Absatz durch die folgende Textstelle zu ersetzen: „Der erfolgreiche Abschluss der Kurse „International Accounting I“ des Moduls BWL 2 sowie „International Finance I“ des Moduls BWL 4 ist Zulassungsvoraussetzung für alle weiteren Kurse des jeweiligen Moduls. Im Modul BWL 2 muss darüber hinaus der Kurs „International Accounting II“ erfolgreich abgeschlossen werden.“

3. In III.1 § 4 Absatz 3 wird in Satz 2 die Textstelle „Absatz 4“ durch „Absatz 5“ ersetzt.

4. In III.1 § 4 Absatz 4 wird nach dem letzten Absatz der folgende Satz neu eingefügt: „Im Modul „Methoden und Fähigkeiten im Internationalen Management“ muss der Kurs „Methoden und Gegenstand der internationalen Managementforschung“ erfolgreich abgeschlossen werden.“

## § 2

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 27. März 2009

**Universität Hamburg**